



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 10. Januar 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Neubau Langlaufloipe Samnaun, Projekt- und Kreditgenehmigung - Antrag an den Gemeinderat

In der Tourismusprojektekommission und im Gemeinderat wurde der Neubau einer durchgehenden Langlaufloipe von Samnaun Dorf bis im Bereich Forstwerkhof Laret bereits mehrfach besprochen. Damit soll ein zusätzliches touristisches Angebot geschaffen werden.

Bereits im Herbst 2016 wurde eine erste Etappe der Langlaufloipe von Samnaun Dorf (Vottlas) bis im Bereich Clis-Lift erstellt. Für diesen ersten Teil der Langlaufloipe wurde eine BAB-Bewilligung eingeholt, Rodungsbewilligung war keine nötig.

Mittlerweile liegen vom Büro Schneider Ingenieure AG die in Auftrag gegebenen Vorprojektpläne mit den entsprechenden Kostenschätzungen der Loipe von Clis Ravaisch bis zum Forstwerkhof in Laret vor.

Vom Geometer wurden bereits die Geländeaufnahmen angefertigt und die Umweltbaubegleitung hat ebenfalls schon einen Teil der Arbeiten ausgeführt.

Gemäss Abklärung mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) besteht kein Bedarf für einen forstwirtschaftlichen Weg auf dem Trasse der neuen Langlaufloipe. Das AWN hat jedoch zugesichert, dass die erforderliche Rodungsbewilligung für den Neubau der Langlaufloipe auf dem geplanten Forstwegtrasse positiv beurteilt wird.

Gemäss den vorliegenden Projektplänen führt die Langlaufloipe von Samnaun Dorf (Pragrond) über den Maisasbach und verläuft dann hinter den Liegenschaften «Chasa Randulina» und «Hotel Bristol». Oberhalb vom Hotel Bristol mündet die Loipe im Bereich vom Salantinasweg in die bereits im Herbst 2016 erstellte 1. Etappe der neuen Langlaufloipe bis im Bereich vom Clis-Lift.

Gemäss Plan führt die geplante neue Langlaufloipe vom Bereich Clis-Lift weiter über das Ravaischertal, oberhalb der Talstation Bergbahnen ins Val da Chierns (rückliegend der Deponie) und von dort auf dem bestehenden Forstwirtschaftsweg bis zum alten Pflanzgarten. Über Libaner d'Artatsch, Libaner d'Art Val und Val Marscha mündet die Loipe im Bereich Plans Guad in die Forststrasse (oberhalb vom Forstwerkhof).

Die Langlaufloipe weist nur geringe Neigungen auf (rund +/- 5 %) und wird auf eine Breite von 2.80 m angelegt, so dass sie mit der Loipenmaschine präpariert werden kann.

Die gesamte Länge der Loipe (hin und zurück) beträgt über 9.0 km.

Teilweise sind kleinere Blocksteinmauern nötig. Ansonsten wird der Weg mit Materialverschiebungen soweit möglich ausgeglichen.

Das Trasse wird mit Füllmaterial erstellt und angesät. Das Loipentrassee ist nach der Erstellung nicht für den Fahrzeugverkehr vorgesehen, weshalb auch keine Unterhaltsarbeiten anfallen sollten.

Der heutige Fussweg im Bereich vom Loipentrassee kann im Sommer weiterhin als Wanderweg genutzt werden.

Die gesamten Kosten betragen gemäss Vorprojektplanung von Pragronn bis Vottlas und weiter vom Clis-Lift bis Forstwerkhof nach Laret CHF 450'000.00. Dieser Betrag wurde auch in das Investitionsbudget 2017 bereits eingeplant.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Projekt Neubau Langlaufloipe Samnaun Dorf – Forstwerkhof Laret mit gesamten Kosten von CHF 450'000.00 in vorliegender Form zu genehmigen und z.Hd. vom Souverän zu verabschieden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung vom Gemeinderat wird das Baubewilligungsverfahren (BAB) eingeleitet.

Im Rahmen vom BAB-Bewilligungsverfahren müssen die kantonalen Genehmigungen (Rodungsbewilligung, Anpassung Wildruhezone mit Erschliessungsplan) eingeholt werden.

Das Büro Stauffer & Studach wird beauftragt, die Pläne für die Plananpassungen entsprechend zu erstellen. Diese müssen von der Regierung des Kantons Graubünden im Rahmen einer nächsten Teilrevision der Ortsplanung genehmigt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Projekt- und Kreditgenehmigung zugestimmt wird und dass die Bewilligung erteilt wird, soll im Laufe vom Sommer/Herbst 2017 die Langlaufloipe Samnaun Dorf bis Forstwerkhof Laret gebaut werden.

Festlegung der Parkplatzgebühren für das Jahr 2016/2017 - Antrag an den Gemeinderat

Für die Nutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund sind gemäss Art. 76 des Baugesetzes Benützungsgebühren vorgesehen. Diese bewegen sich zwischen CHF 200.00 und CHF 400.00 pro Jahr und werden jeweils innerhalb von diesem Rahmen für das laufende Jahr vom Gemeinderat festgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass aufgrund des Aufwandes (Parkplatzunterhalt, Schneeräumung, Schaffung von neuen Parkplätzen, Kontrollen) Kosten von mindestens CHF 300.00 pro Parkplatz und Jahr anfallen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Benützungsgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund gemäss Art. 76 Baugesetz der Gemeinde Samnaun auf CHF 300.00 pro Parkplatz/Jahr (1. Juli 2016 – 30. Juni 2017) festzulegen.

Die Verrechnung erfolgt per Ende Juni 2017 für das abgelaufene Jahr.

Grundstücktausch Gemeinde Samnaun - Antrag an den Gemeinderat

Bereits im Oktober 2015 hat der Gemeindevorstand mit Walter Zegg Gespräche bezüglich einem Grundstücktausch geführt. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass in der gemischten blauen Zone (vorbehältlich Wasserschutzmassnahmen) liegende Grundstück Nr. 575 in Plan da la Resia (östlich vom Sennereigebäude) mit einer Fläche von 1'437 m² flächengleich mit Teilflächen der ebenfalls in der gemischten blauen Zone liegenden Gemeindeparzellen Nr. 2205 und Nr. 2356 oberhalb vom Hotel Bristol bzw. südlich der Parzelle Nr. 138 und westlich vom Hotel Bristol/Chasa Randulina abzutauschen.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist dieser Tausch gleichwertig und für beide Parteien jeweils von Vorteil. Das Grundstück Nr. 575 in Plan da la Resia wird bereits seit Jahren von der Gemeinde und der Sennerei gepachtet und als öffentlicher Gemeindeparkplatz und als Parkplatz für die Sennerei genutzt. Walter Zegg besitzt im Bereich der Gemeindeparzellen Nr. 2205 und Nr. 2356 die Gebäude Nr. 640 und Nr. 641 (Chasa Randulina und Hotel Bristol).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, aufgrund der Gespräche, welche bereits mit dem Eigentümer der Liegenschaft Nr. 575 in Plan da la Resia geführt wurden, einem flächengleichen Abtausch der Parzellen Nr. 575 (Eigentümer Walter Zegg) mit Teilflächen der Parzellen Nr. 2205 und Nr. 2356 (Gemeinde Samnaun) zuzustimmen.

Für den vorgesehenen Parzellentausch ist auch noch die definitive Zustimmung von Herrn Walter Zegg erforderlich. Zudem muss der Landtausch anschliessend noch vom Souverän genehmigt werden.

Rapport Kantonspolizei/Gemeindepolizei Silvesternachtdienst

Von der Kantonspolizei/Gemeindepolizei liegt mit Datum vom 01.01.2017 der Rapport über den Nachtdienst in der Silvesternacht in Samnaun vor.

Gemäss Rapport wurden Verkehrs- und Personenkontrollen durchgeführt.

Von Seiten der Polizei gibt es keine Beanstandungen. Die Gäste verhielten sich korrekt und ruhig.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

Räumlichkeiten ehemaliges Post-/Raiffeisenlokal bei der Schulanlage - weiteres Vorgehen

Auf Wunsch und in Absprache mit dem Gemeinderat hat der Gemeindevorstand die Räumlichkeiten bei der Schulanlage Samnaun (ehemals Post bzw. Raiffeisenbank) der Kantonspolizei als Polizeiposten zur Miete angeboten. Nach Meinung des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wäre die Lage für den Polizeiposten ebenfalls geeignet.

Der heutige Polizeiposten befindet sich in der Gemeindeliegenschaft «Chasa Riva» in Samnaun Dorf.

Mit Schreiben vom 09.01.2017 teilt die Kantonspolizei Graubünden, Region Engiadina / Polizeiposten Scuol/Martina mit, dass das Angebot der Gemeinde mit den Vorgesetzten besprochen wurde.

In Abwägung der Vor- und Nachteile und im Quervergleich mit den Standorten der übrigen Polizeiposten im Kanton seien sie vom jetzigen Standort des Polizeipostens im touristischen Hauptort des Tales überzeugt und möchten diesen weiterhin beibehalten.

Die Räumlichkeiten wurden zudem der OeKK zur Miete angeboten. Diese hat ebenfalls mitgeteilt, dass sie das Angebot nicht annehmen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der Kantonspolizei sowie die Absage der OeKK zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits Gedanken gemacht bezüglich der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten. Er wird verschiedene weitere Möglichkeiten prüfen und mit dem Gemeinderat besprechen.

Sanierung Holzfeuerungsanlage Schulhaus, weiteres Vorgehen

Mit Kontrollbescheid vom 02.03.2016 hat das Amt für Natur und Umwelt mitgeteilt, dass an der Holzfeuerung im Schulhaus am 15.02.2016 die Routinekontrolle gemäss Art. 13 Luftreinhalteverordnung (LV) mit dem Brennstoff Holz durchgeführt wurde.

Gemäss Kontrollbescheid muss die Anlage bis spätestens 01.10.2021 saniert werden. Wie der Liegenschaftsverantwortliche der Gemeinde mit E-Mail vom 20.12.2016 mitteilt, müssen Elektrofilter eingebaut werden, um den Feinstaub zu reduzieren.

Um diese Filter betreiben zu können, muss ein Wärmespeicher mit ca. 6 m³ installiert werden, damit möglichst lange Betriebszeiten der Heizung gewährleistet werden können.

Gemäss E-Mail ist derzeit die Kessel-Folgeschaltung defekt. Somit kann mit der Holzfeuerung der benötigte Wärmebedarf nicht abgedeckt werden. Zur Behebung dieses Problems gibt es gemäss Ausführungen des Liegenschaftsverantwortlichen zwei Möglichkeiten:

- Kesselfolgesteuerung ersetzen oder
- Wärmespeicher einbauen

Wenn heute ein Wärmespeicher eingebaut würde, müsste zuerst der erdverlegte Heizöltank saniert und der Innentank entfernt werden. Weiter müsste ein Durchbruch vom Heizraum zum Tankraum geschaffen werden und das Expansionsgefäss versetzt werden.

Durch den Einbau des Wärmespeichers hätte man erhebliche Einsparungen bei der Kesselfolgesteuerung.

Der Gemeindevorstand hat die Ausgangslage zur Heizungsanlage im Schulhaus geprüft.

Er ist der Auffassung, dass zuerst alle nötigen Offerten eingeholt werden sollen, damit das richtige Vorgehen beschlossen werden kann. Die Offerte für die Tanksanierung liegt bereits vor, einzuholen sind somit noch Offerten für die Entfernung vom Innentank, für die Elektrofilter und für eine neue Steuerung. Bei Bedarf kann der Liegenschaftsverantwortliche das Ingenieurbüro beiziehen für Abklärungen und Angebote.

Sobald die Angebote vorliegen, wird der Gemeindevorstand mit dem Liegenschaftsverantwortlichen, Claudio Prinz, das weitere Vorgehen bestimmen.

Umbau Laden und Neugestaltung Fassade Sennereigebäude - Konzeptfestlegung und Projektumsetzungsentscheid

Bereits seit Herbst 2015 beschäftigt sich die Sennerei (Geschäftsleitung und Kommission) mit dem Umbau vom Verkaufsgeschäft und der Neugestaltung der Fassade und des Eingangsbereichs.

Bereits im Budget 2016 wurde für das Projekt der Betrag von CHF 370'000.00 vorgesehen.

Im Rahmen der Detailprojektierung hat sich herausgestellt, dass alleine für den Ladenumbau mit Kosten von rund CHF 370'000.00 gerechnet werden muss. Für die Neugestaltung der Fassade und des Eingangsbereichs fallen weitere Kosten an. Nach Überarbeitung des gesamten Projektes muss für das Projekt Ladenumbau und Neugestaltung Fassade mit folgenden Kosten gerechnet werden:

- CHF 383'000.00 für den Innenausbau Verkaufsgeschäft
- CHF 31'610.00 Honorarkosten Kraftwerk Architektur GmbH
- CHF 153'000.00 für die Fassadengestaltung (nur Nordseite)

Dies ergibt für den Ladenumbau und die Nordfassadensanierung mit neuem Eingangsbereich Totalkosten von CHF 567'610.00.

Zusätzlich wurden die Kosten berechnet für die Sanierung der Westfassade mit Eingang zu den Wohnungen. Die geschätzten Kosten betragen zwischen CHF 30'000.00 und CHF 40'000.00 und müssten von der Gemeinde getragen werden, weil sie nicht den Ladenumbau bzw. die Fassadengestaltung der Geschäftsräumlichkeiten betreffen.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Kostenschätzungen zur Kenntnis genommen.

Er ist der Auffassung, dass die Sennereikommission als zuständige Verwaltungskommission zusammen mit dem Geschäftsführer der Sennerei das künftige Konzept besprechen bzw. überdenken muss, damit die Umbauarbeiten so gestaltet werden können, dass ein optimales Verkaufsgeschäft geplant und umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang sind auch Abklärungen/Entscheidungen bezüglich Restaurationsbetrieb zu treffen.

Der Ladenplaner (Kraftwerk Architektur GmbH) muss zusammen mit der Artis Plan AG und in Abstimmung mit der Sennereikommission und -geschäftsleitung garantieren, dass die vorgesehenen Umbauarbeiten gemäss der vorliegenden Kostenschätzung optimal umgesetzt werden können.

Der Gemeindevorstand wird zu einem späteren Zeitpunkt bzw. nach Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes entscheiden, ob die Sanierung der Westfassade durch die Gemeinde zeitgleich ausgeführt wird.